
Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹

Profil des Studiengangs.....	3
Zusammenfassende Bewertung.....	3
Mitglieder der Gutachtergruppe.....	4
Regelstudienzeit.....	4
Erstakkreditierung.....	4
Reakkreditierung.....	4
Bericht: Reakkreditierungsverfahren an der Theologischen Fakultät Paderborn: Studiengang: Katholische Theologie (Mag.theol.).....	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	5
II. Ausgangslage.....	7
1. Kurzportrait der Hochschule, Einbettung des Studiengangs.....	7
2. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung.....	7
III. Darstellung und Bewertung.....	8
1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1,2, ggf. 10].....	8
1.1 Ziele der Theologischen Fakultät, übergeordnete Ziele.....	8
1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
1.3 Resümee und Weiterentwicklung.....	13
2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10].....	15
2.1 Studiengangsaufbau.....	15
2.2 ECTS, Modularisierung, Qualifikationsziele, Studierbarkeit.....	16
2.3 Lernkontext, Studierbarkeit, Praktika, Externitas.....	17
2.4 Zugangsvoraussetzungen.....	18
2.5 Weiterentwicklung.....	20
3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11].....	20
3.1 Ressourcen.....	20

¹ Datum Veröffentlichung: 13.10.2016

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	21
3.3 Prüfungssystem	23
3.4 Transparenz und Dokumentation; Beratung	26
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
3.6 Resümee und Weiterentwicklung	27
4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	27
4.1 Qualitätssicherung	27
4.2 Resümee und Weiterentwicklung	29
5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	29
IV. Beschlussfassung	31
1. Beschlussfassung Akkreditierung	31
2. Feststellung Auflagenerfüllung	34

Profil des Studiengangs

Der Studiengang „Katholische Theologie“ vermittelt anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterdienst wie zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Hauptsächliches Ziel der Hochschule ist es, den Studierenden eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in Philosophie und Theologie zu vermitteln, um sie zu befähigen, aus einer vertieften Kenntnis des Glaubens am Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie teilzunehmen. Eine besondere Profilbildung in den Bereichen Philosophie, Psychologie, Ökumenische Theologie und Christliche Sozialethik/Wirtschaftsethik zeichnet den Studiengang aus. Der Studiengang gliedert sich in drei Studienphasen. Die Studieneingangsphase (Semester 1 und 2) ist gekennzeichnet durch die Theologische Grundlegung. Im zweiten Studienabschnitt (Semester 3 – 6) erfolgt der Fachliche Aufbau. In den Modulen des dritten Abschnitts (Semester 7 – 10) ist die Fachliche Vertiefung vorgesehen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen und entspricht mit den vier Bereichen der Theologie und der Philosophie in allem den kirchlichen Zielvorgaben der Priesterausbildung. Eine intensive Begleitung und interaktive Betreuung der Lehrenden ermöglicht eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Ulrich Berges, Rheinische-Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, Katholisch-Theologische Fakultät, Alttestamentliches Seminar
- Prof. Dr. Heike Grieser, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Katholisch-Theologische Fakultät, Seminar für Kirchengeschichte, Abteilung Altertum und Patrologie
- Prof. Dr. Margit Eckholt, Universität Osnabrück, Institut für Katholische Theologie, Professur für Dogmatik mit Fundamentaltheologie
- Prof. DDr. Andreas Weiß, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Katholisch-Theologische Fakultät, Professur für Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte
- Regens Dirk Gärtner, Bischöfliches Priesterseminar der Diözese Fulda
- Peter Hartlaub, Leiter der Betriebsseelsorge im Bistum Würzburg
- Katharina Wiedemann, Studium Katholische Theologie (Mag.theol.) an der Universität Augsburg

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert bis zum 31. März 2012. Auflagen erfüllt.
Akkreditiert bis 30. September 2015.

Reakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30.09.2022.

**Bericht: Reakkreditierungsverfahren an der Theologischen Fakultät Paderborn:
Studiengang: Katholische Theologie (Mag.theol.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 16.09.2010 durch AKAST bis 30.09.2015

Vertragsschluss am: 19.12.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09./10.07.2015

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10.09.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Ulrich Berges, Rheinische-Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, Katholisch-Theologische Fakultät, Alttestamentliches Seminar
- Prof. Dr. Heike Grieser, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Katholisch-Theologische Fakultät, Seminar für Kirchengeschichte, Abteilung Altertum und Patrologie
- Prof. Dr. Margit Eckholt, Universität Osnabrück, Institut für Katholische Theologie, Professur für Dogmatik mit Fundamentaltheologie
- Prof. DDr. Andreas Weiß, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Katholisch-Theologische Fakultät, Professur für Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte
- Regens Dirk Gärtner, Bischöfliches Priesterseminar der Diözese Fulda
- Peter Hartlaub, Leiter der Betriebsseelsorge im Bistum Würzburg
- Katharina Wiedemann, Studium Katholische Theologie (Mag.theol.) an der Universität Augsburg

Gast:

- Prof. Dr. Michael Gabel, Vorsitzender Akkreditierungskommission AKAST
- Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Vorsitzender Akkreditierungsrat

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, ggf. Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule, Einbettung des Studiengangs

Die Theologische Fakultät Paderborn gilt als älteste Hochschuleinrichtung Westfalens. Sie wurde am 10. September 1614 gegründet und als Universität mit Philosophischer und Theologischer Fakultät mit dem Promotionsrecht für beide Fakultäten 1615 bestätigt. Der Rechtsstatus einer Theologischen Fakultät wurde der Hochschule am 11. Juni 1966 durch Papst Paul VI. zuerkannt, zugleich bestätigte er ihr Recht, alle akademischen Grade zu verleihen. Die Theologische Fakultät Paderborn ist eine staatlich-anerkannte Hochschule. Träger der Fakultät ist der Erzbischöfliche Stuhl zu Paderborn.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wird seit dem Wintersemester 2010/11 an der Theologischen Fakultät Paderborn durchgeführt. Zusätzlich bietet die Theologische Fakultät ein Lizentiat in Theologie sowie die Möglichkeit zu Promotion und Habilitation an. Besondere Forschungsschwerpunkte sollen Philosophie, Pastoralpsychologie, Ökumenische Theologie und Bistumsgeschichte darstellen.

2. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen ist durchgängig eine deutlichere Trennung von Inhalten und Lernziele bzw. Kompetenzen vorzunehmen. Zudem sind die zu erwerbenden Kompetenzen zu präzisieren.
- Die Umsetzung der mit der Stellungnahme (27. Juli 2010) angekündigten Überarbeitung der Prüfungsordnung ist durch Vorlage einer rechtlich verbindlichen Prüfungsordnung nachzuweisen.
- Auf der Grundlage der vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente ist ggf. gemäß den Vorgaben des Rundbriefes Nr. 3 (Circular Letter No. 3; Nr. 392/2005) ein Konzept für die Entwicklung und Implementierung eines formalisierten Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre vorzulegen.

- Die THF Paderborn hat in geeigneter Form Regelungen zum Nachteilsausgleich in die Prüfungsordnung aufzunehmen. Die Umsetzung ist durch Vorlage einer rechtlich verbindlichen Prüfungsordnung nachzuweisen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen ständig weiterentwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten, mit dem Ziel, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren und Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
- Entsprechend den Profilierungslinien der Hochschule sollten der interdisziplinäre Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch Kooperationen mit nahe gelegenen Hochschulen weiter vorangetrieben und gestärkt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1,2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Theologischen Fakultät, übergeordnete Ziele

Der an der Theologischen Fakultät Paderborn angebotene Studiengang "Katholische Theologie" (Mag.theol.) entspricht mit den vier Bereichen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie und der Philosophie in allem den kirchlichen Vorgaben der Priesterausbildung.

Angesichts der hervorragenden Ausstattung (vgl. Pkt. 3.1) wird so auch in den nächsten Jahren das in den Statuten (Artikel 2 „Aufgaben der Fakultät“) formulierte Hauptziel der Theologischen Fakultät – die den kirchlichen Vorgaben entsprechende Ausbildung der Priesteramtskandidaten und der Lientheologen, die auf unterschied-

lichen kirchlichen Berufsfeldern tätig werden – in vollstem Sinne gesichert sein. Die intensive Verbindung zum Priesterseminar und die entsprechende Begleitung der Praktika sind gewährleistet; verstärkt sollten sicher die möglichen Berufsperspektiven von Laien und auch die weitere Verankerung einer entsprechenden weltbezogenen Theologie im Curriculum der Theologie in den Blick genommen werden.

Sichtbar wird der sich abzeichnende Generationenwechsel in der Professorenschaft, der in den nächsten fünf Jahren anstehen wird und hinsichtlich der weiteren Profilbildung der Fakultät und des intensivierten Miteinanders von Studierenden mit dem Ziel Priesteramt und anderer kirchlicher Berufe für die weitere Entwicklung in den Blick zu nehmen ist.

1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Vollstudium in Katholischer Theologie bereitet an der Theologischen Fakultät Paderborn in wissenschaftlicher Hinsicht intensiv auf die praktische Phase der Ausbildung auf den priesterlichen Dienst vor; über die enge Verbindung zum Priesterseminar ist eine gute Verbindung der beiden Phasen der Ausbildung gewährleistet. Ebenso können Lientheologen ein sehr gutes Theologiestudium absolvieren.

Nach der Studieneingangsphase werden Kompetenzen im Blick auf die Erschließung der Inhalte christlichen Glaubens erworben. Dazu gehören ein entsprechendes Methodenbewusstsein und intensive – an den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden orientierte – Kenntnisse in den verschiedenen Disziplinen der Katholischen Theologie, den Themenfeldern der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie. Der Studiengang ist auf die Berufsperspektiven der Studierenden hin orientiert und nimmt so – den Anforderungen für die Priesterausbildung entsprechend – das geistliche Leben, die menschliche Reifung und die pastorale Befähigung der Studierenden in den Blick. Über die in den letzten Jahren erfolgte stärkere Profilbildung – vor allem auf den Feldern der Philosophie, Psychologie, Ökumenischen Theologie und Christlichen Sozialethik/Wirtschaftsethik, allerdings nicht im Bereich der Bistumsgeschichte – wurde die Praxisorientierung des Studiums und die Verankerung des Theologiestudiums im Weltauftrag der Kirche stärker entfaltet, eine sicher auch weiter fortzuschreibende und vor allem „sichtbar“ zu machende Profilbildung des Standortes Paderborn im Verbund der anderen theologischen Ausbildungsstätten in Deutschland.

Von den Lehrenden wurde im Rahmen der Begehung vor allem die Profilbildung auf dem Feld der Christlichen Sozialethik/Wirtschaftsethik hervorgehoben; durch die 2013 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Paderborn ist ein Lehrimport/-export zwischen den beiden Fakultäten ermöglicht worden.

Die Kooperation mit der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Paderborn bezieht sich auf die dort angesiedelten Institute der Katholischen Theologie und Philosophie. Sämtliche Veranstaltungen der Fakultät sind für Studierende der Universität geöffnet. Ein großer Teil der Theologiestudierenden am Institut für Katholische Theologie nimmt Lehrveranstaltungen in Philosophie an der Fakultät wahr. Theologiestudierende der Fakultät besuchen – so der Eindruck vor Ort – vor allem Lehrveranstaltungen auf dem Feld der Religionspädagogik. Die Lehrveranstaltungen werden wechselseitig problemlos anerkannt.

Die intensivere Zusammenarbeit mit der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn bzw. dem dortigen Institut für Katholische Theologie schlägt sich auch und vor allem auf Ebene der Promotionen nieder. Studierende der Universität Paderborn können über den abgeschlossenen Kooperationsvertrag an der Theologischen Fakultät den Dr. theol. erwerben, umgekehrt besteht für Studierende der Fakultät die Möglichkeit des Erwerbs eines Dr. phil. in Kooperation mit der Universität. Auch Studierende des Seminars für Katholische Theologie in Siegen können mittlerweile den Dr. theol. in Paderborn erwerben, was ausdrücklich positiv hervorzuheben ist.

Ein weiterer – im Bericht der Gutachter der erstmaligen Akkreditierung gewünschter – formalisierter Austausch zwischen den Studierenden an der Fakultät und den Lehramtsstudierenden ist nicht entstanden, wie die Studierenden im Rahmen der Begehung bestätigt haben. Der Austausch erfolgt – je nach Interesse der Studierenden – auf Ebene der verschiedenen Angebote der Hochschulgemeinde.

Über das in Paderborn angesiedelte höchst renommierte Johann-Adam-Möhler-Institut ist das Studium der Ökumenischen Theologie im Rahmen des Theologiestudiums von besonderer Bedeutung und durch das Lehrangebot des Direktors des Instituts an der Fakultät verankert. Die vom Institut angebotenen Kurse können nach Maßgabe des Modulhandbuchs im Rahmen des Studiums angerechnet werden.

Die Internationalisierung der Fakultät ist weiter vorangeschritten, weitere Kooperationsverträge sind vor allem über den Lehrstuhl für Systematische Philosophie abgeschlossen worden; internationale Gastwissenschaftler nehmen gerne einen Forschungsaufenthalt an der Fakultät wahr; dies tangiert jedoch nicht den Magisterstudiengang selbst. Interessant wäre eine Einbeziehung von Kollegen der Partnerhochschulen in Lateinamerika oder anderen Regionen der Welt über Vorträge etc. in einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Gutachter begrüßen diese positiven Entwicklungen ausdrücklich und empfehlen die Vernetzung mit den hochschulischen Instituten und den Kooperationspartnern weiter voranzutreiben und zu entfalten.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit: Der vorliegende Studiengang ist geeignet, die für die Beschäftigung als Theologe notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Die studierenden Priesteramtskandidaten schätzen die gute Atmosphäre an ihrer kleinen und überschaubaren Fakultät vor Ort. Besonders lobend erwähnt wurde neben dem interaktiven Austausch mit den Dozenten und dem intensive Lernen in Kleingruppen, auch das gute Ansehen, das die Fakultät international genießt. Die Priesteramtskandidaten beurteilen die inhaltliche Qualität des Curriculums positiv und sehen sich aus wissenschaftlicher Perspektive – auch im Hinblick auf systematische Themen, die das Spezifikum des Priesteramts betreffen – hinreichend für den Priesterberuf gerüstet.

Schwächer ausgeprägt ist – so auch Kommentare der Studierenden im Rahmen der Begehung - die Inblicknahme der verschiedenen Berufsfelder für Laientheologen in Kirche und Gesellschaft. Nachdem aber die von der Fakultät vorgelegten Studierendenzahlen belegen, dass ein erheblicher Prozentsatz der Studierenden Laientheologen sind, wäre es aus Sicht der Berufspraxis sinnvoll, die Information über entsprechende Berufsfelder und die Möglichkeit, praktische Erfahrung in den entsprechenden Berufsfeldern zu sammeln, zu verstärken. Die Möglichkeit dazu bietet das von der Fakultät im Rahmen des Studienreferates eingerichtete Laienmentorat. Eine Intensivierung der Angebote ist wünschenswert. Die in diesem Zusammenhang von der Fakultät aufgezeigten Perspektiven sind zu begrüßen. Gerade weil es in der Erzdiözese Paderborn den Beruf des Pastoralreferenten nicht gibt, dennoch aber Laien-

theologen in einigen Berufsfeldern eingesetzt werden, sollte eine entsprechende Abstimmung im Blick auf Praktika mit der Erzdiözese vorgenommen werden. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, vermehrt Einblick in Berufsfelder für Theologen zu gewähren. Eine Veranstaltung pro Semester erscheint nicht völlig ausreichend.

Quantitative Ziele: Die Zahl der Studierenden im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) ist nicht weiter gestiegen. Laut nachgereicherter Statistik waren im Magisterstudiengang im Sommersemester 2015 vom ersten bis zum zehnten Semester 39 Studierende eingeschrieben, das elfte oder ein höheres Semester hatten 56 Studierende erreicht. Ortsanwesend waren insgesamt 111 Studierende (105 Ersthörer, 6 Zweithörer), davon 17 weibliche. Als „Zweithörer“ gelten ferner die Studierenden der Universität Paderborn (vor allem aus Philosophie, Theologie, Wirtschaftswissenschaften), die an Lehrveranstaltungen der Fakultät teilnehmen, im Sommersemester 2015 waren dies 980 Studierende. Bei den Lehrveranstaltungen in der Philosophie kommt es zu einer sehr hohen Auslastung. Der Magisterstudiengang ist nicht ausgelastet, die von Lehrenden und Studierenden geschätzte intensive und unkomplizierte Begleitung der Studierenden und Nähe zwischen Studierenden und Lehrenden wird weiterhin gelingen. Die kleinen Gruppen von Studierenden sind nicht von Nachteil, im Gegenteil; eine intensive Betreuung der Theologiestudierenden und eine qualifizierte Ausbildung sind aus diesem Grund möglich. Das bedeutet umgekehrt aber nicht, für den Standort Paderborn nicht intensiv zu werben. Ein Austausch in größeren Gruppen bietet ebenfalls große Chancen. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die seit 2013 verstärkt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen konzipiert, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung. Nach Aussagen der Studierenden ist die Zahl der Studierenden weiter rückläufig, sowohl was Priesteramtskandidaten als auch Lientheologen angeht. Die Abbrecherquote wurde von den Lehrenden im Gespräch mit „unter zehn in den letzten Jahren“ beziffert. Die Gutachtergruppe bei der Erstbegehung hatte den Wunsch nach einer stärkeren Öffnung der Fakultät für Lientheologen und nach einer Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen² formuliert, eventuell

² In der Stellungnahme führt die Hochschule ergänzend hierzu aus, dass auf Ebene des Lehrexportes eine institutionalisierte Zusammenarbeit stattfindet und so Studierende der KathHO im Rahmen ihres Studiums an Lehrveranstaltungen der Pastoralpsychologie teilnehmen können. Über eine Ergänzung

auch über die Ausbildung eines neuen ökumenischen Spezialstudienganges für künftige Priester und Laien in der Kirche. Letzteres ist in den letzten Jahren von der Fakultät nicht aufgegriffen worden.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Die konzeptionelle Gestaltung des vorliegenden Studiengangs entspricht weiterhin den Anforderungen des Qualifikationsrahmens und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben einschließlich der kirchlichen Vorschriften für das theologische Vollstudium. Abweichende Einzelheiten etwa zum Prüfungssystem und Modularisierungskonzept wurden mit den Verantwortlichen im Rahmen der Begehung angesprochen und werden im Verlauf des Gutachtens benannt.

Der vorgelegte Studiengang vermittelt ohne Zweifel umfassende Fach- und Methodenkenntnisse und zielt auf die Befähigung zum kirchlich sozialen Handeln und zum gesellschaftlichen Engagement. Eine intensive Begleitung und interaktive Betreuung der Lehrenden ermöglicht eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

1.3 Resümee und Weiterentwicklung

Seit der Akkreditierung ist keine Veränderung im Blick auf die Zielsetzung der Theologischen Fakultät vorgenommen worden, es ist zu einer Fortschreibung der qualifizierten theologischen Ausbildung gekommen; drei interne Evaluationen der Lehrveranstaltungen wurden durchgeführt, deren Ergebnisse zu einer Verbesserung vor allem im Blick auf den Medieneinsatz geführt haben. In der Selbstdokumentation ist dieser Punkt nicht weiter entfaltet mit Hinweis darauf, dass noch keiner der Studierenden den neuen Studiengang abgeschlossen hat und so eine Revision der Qualifikationsziele verfrüht sei.

Die gute quantitative und qualitative Betreuungsrelation ist fortgeschrieben worden. Die Zahl der Studierenden hat sich in den letzten Jahren nicht weiter entwickelt; bei der Begehung wurde darauf hingewiesen, dass die Stelle eines – zwar noch nicht eingestellten – Referenten für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet worden sei, ein konkretes Projekt, das helfen soll, für den Standort Paderborn zu werben und zur Profilierung des Standortes Katholische Theologie in Paderborn beizutragen. Neu ist auch

zur Studienordnung (undatiert) wurde den Studierenden der KatHO der Übergang in das Studium an der Fakultät erleichtert.

die Einrichtung der Stelle eines Studienberaters, hier sind Änderungen im engeren Sinne sichtbar geworden.

Seit der Akkreditierung ist es durch die weitere Profilbildung auf den Feldern von Pastoralpsychologie, Ökumenischer Theologie und Christlicher Gesellschaftslehre/Wirtschaftsethik zu einer stärkeren interdisziplinären Ausrichtung der Theologie gekommen. Die Zusammenarbeit mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut, die Kooperation mit der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Paderborn und dem Institut für Katholische Theologie hat sich auf Ebene der Promotionen gut entwickelt, sie kann auf Ebene des Studienangebotes – z. B. auf dem Feld der Theologie der Religionen – ebenso entfaltet werden.

Der Bericht der Gutachtergruppe der erstmaligen Akkreditierung hat im Blick auf die Ziele und Qualifikationsziele in seinem Resümee „Wünsche“ genannt, die nicht als Empfehlung formuliert worden sind. Dazu gehört vor allem die engere Vernetzung mit Studierenden der Universität. Ein formalisierter regelmäßiger Austausch ist von der Fakultät nicht angestoßen worden. Das ist angesichts der großen Zahl der Studierenden an der Universität schwierig, so die Auskunft der Studierenden im Rahmen der Begehung. Für eine Weiterentwicklung des Standortes der Theologischen Fakultät in Paderborn kann dies jedoch von Bedeutung sein, ebenso die Zusammenarbeit mit der Katholischen Fachhochschule.

Ein gewisser „wunder“ Punkt ist die geringe Zahl der Studierenden, sicher nicht ein alleiniges Problem der Fakultät in Paderborn. Über die Kooperation mit ausländischen Hochschulen ist zwar die Zahl von Doktoranden gewachsen, jedoch nicht die Zahl der Studierenden. Im Verlaufe der vorausgegangenen Akkreditierung wurde der – im Zusammenhang mit der Werbung für den Standort bedeutende – Wunsch formuliert, eine Absolventenanalyse vorzunehmen, die die verschiedenen Berufswege der Absolventen auch außerhalb des Priesteramts aufzeigt; dies ist deshalb nicht erfolgt, weil es bislang noch keine Absolventen gibt.

Einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung folgend, den Profilierungslinien der Hochschule entsprechend, den interdisziplinären Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch Kooperationen mit nahe gelegenen Hochschulen weiter vorzutreiben und zu stärken, ist es der Fakultät z. B. gelungen, einen Kooperationsvertrag mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften abzuschließen; eine Kooperation

auf dem Feld der Christlichen Sozialwissenschaften/Wirtschaftsethik ist erfolgt. Hier ist es also zu einer höchst positiven Entwicklung gekommen, ebenso wie bei der Weiterentwicklung der interdisziplinären Kooperationen durch die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität auf dem Feld der Philosophie und Theologie (bes. Bibl. Wissenschaften, Pastoraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre/Ethik, Religionspädagogik und Fundamentaltheologie).

2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, wird ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie angeboten. Der zu reakkreditierende Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ umfasst nunmehr 180 Semesterwochenstunden. Die erforderliche Anpassung der Zahl der Semesterwochenstunden wurde nachvollziehbar unter Wahrung der Kirchlichen Anforderungen vorgenommen. Ein Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Das Studium ist klar gegliedert. Die ersten beiden Semester (Theologische Grundlegung) umfassen die Module M0 – M5. Es werden 60 ECTS-Punkte erworben. Die zweite Studienphase (Fachlicher Aufbau) beinhaltet die Module M6 – M15 im Gesamtumfang von 120 ECTS-Punkten, die sich gleichmäßig über vier Semester verteilen. M15 ist als Modul der Berufsfeldorientierung konzipiert. Der folgende Studienabschnitt (Fachliche Vertiefung) beinhaltet die Module M16 – M24. Die Module M23 bis M24 sind als Schwerpunktmodul und als Abschlussmodul konzipiert.

Die Module erstrecken sich über ein bis zwei Fachsemester, ausgenommen die Module M15, M16 und M23, die sich über eine größere Anzahl von Fachsemestern erstrecken. Die längere Dauer in den Modulen M15 und M23 wird von den Gutachtern akzeptiert. Die Konzeption von Modul M16 scheint den Gutachtern nicht sachlich begründet. Die Dauer von Modul M16 ist zu verkürzen, anderenfalls sachlich zu begründen.

Die Module der theologischen Grundlegung werden jährlich angeboten. Die Module des fachlichen Aufbaus werden in einem zweijährigen Zyklus angeboten, ebenso die Module der fachlichen Vertiefung. Der zweijährige Zyklus ist durch die vergleichsweise kleinen Studierendenzahlen bedingt und so auch sachlich begründet.

Der Grundsatz des aufbauenden Lernens wird durchgängig sichtbar. Die dreigliedrige Strukturierung des Studiengangs ist ersichtlich und sinnvoll durchgeführt. Der dargestellte Aufbau und seine inhaltliche Konzeption entsprechen grundsätzlich den amtlichen Vorgaben. Die inhaltliche Konzeption könnte das spezifische Profil der THF Paderborn noch deutlicher unterstreichen. Die für den Studiengang formulierten Ziele sind durch Konzeption und Aufbau des Studiengangs realisierbar. Die Gutachterkommission bewertet das Konzept insgesamt ohne prinzipielle Vorbehalte positiv.

2.2 ECTS, Modularisierung, Qualifikationsziele, Studierbarkeit

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem ausgestaltet. Die Weiterentwicklung der inneren Ausgestaltung und Modularisierung entspricht grundsätzlich den in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und den Kirchlichen Anforderungen formulierten Vorgaben. Bei der Kreditierung geht die THF Paderborn durchgängig von 30 Stunden je ECTS-Punkt aus. Die einzelnen Module des Studiengangs setzen die entsprechenden Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz um und tragen sowohl der gebotenen Fächerstruktur der Theologie als auch der erforderlichen interdisziplinären Ausrichtung Rechnung. Gleichzeitig ergeben sich einzelne Anfragen der Gutachter, die im Folgenden näher ausgeführt werden.

Der Studiengang wird u.a. durch ein vollständiges Modulhandbuch dokumentiert, es enthält die Beschreibungen der Module M0 bis M24. Die Unterlagen wurden von der Gutachtergruppe ohne grundsätzliche Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Kritisch anzumerken bleibt, dass die Systematik der Modulbeschreibung nicht überall konsistent durchgehalten wird (am augenfälligsten: die uneinheitliche Befüllung der Spalten „Lehrveranstaltungen“ und „Inhalte“ z. B. M15, M17, M23; Zuordnung von Lehrveranstaltungstyp zu Fach). Diese Inkonsistenzen und redaktionellen Fehler (z. B. Datumsangabe auf dem Deckblatt) sind durch eine abschließende redaktionelle Überarbeitung zu bereinigen. Auch sind die Formulierungen der Kompetenzbeschreibungen

nur zum Teil gelungen und bedürfen im Einzelfall der Verbesserung bzw. Angleichung in Konkretisierungs- und Detaillierungsgrad.

Die Magisterarbeit ist mit 32,75 ECTS-Punkte kreditiert. Auf Nachfrage erklärte die Hochschule, dass hier ein Rechenfehler vorliege und sicherte zu, den Workload für die Magisterarbeit neu zu berechnen, zu reduzieren und an die geltenden Anforderungen anzupassen.

Anzumerken bleibt, dass die Konzeption der Module M7 und M14 (Fächerkombination) Fragen aufwirft. Modul M14 scheint in der fachlichen Zusammensetzung irritierend, da sich das Fach Altes Testament in der Auflistung der im Modul vertretenen Fächer nicht findet. Seitens der Hochschule konnte glaubhaft dargestellt werden, dass das Fach Altes Testament in Modul M14 angemessen vertreten ist. Die Gutachter empfehlen daher, dies auch in der Modulbeschreibung von Modul M14 entsprechend auszuweisen und der gelebten Praxis anzupassen. Für die Gutachter wäre weiterhin vorstellbar, in Modul M7 das Thema „Interreligiöser Dialog“ zu integrieren.

2.3 Lernkontext, Studierbarkeit, Praktika, Externitas

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: Kolloquium, Vorlesung, Seminar und Praktikum. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint gegeben.

Die ursprüngliche Zielsetzung der Theologischen Fakultät ist die Ausbildung des künftigen Klerus der Erzdiözese. Der Leiter des Theologenkonvikts Collegium Leoninum hat Sitz und Stimme (außer in rein wissenschaftlichen Belangen) in der Fakultätskonferenz inne und die Studierbarkeit wird durch gegenseitige Absprachen, die Freiräume schaffen, gewährleistet. Die Erstellung des Studienplans erfolgt traditionell in enger Abstimmung mit dem Leokonvikt und dem Erzbischöflichen Priesterseminar als den beiden Ausbildungsstätten für die künftigen Priester. Demzufolge kann auch das hausinterne Studienprogramm (z. B. an dem dafür vorgesehenen Mittwochnachmittag) reibungslos absolviert werden.

Entsprechend der im Studiengang verankerten ganzheitlichen Bildungskonzeption werden geistliches Leben, menschliche Reifung und pastorale Befähigung auch in Verbindung mit den Studienangeboten und Praktika des Theologenkonvikts sowie den in Modul M15 verankerten Praktika, die verschiedene Berufsfelder (Gemeinde, Schule, Soziales, Jugend, berufspraktische Übungen) in den Blick nehmen, gefördert. Aus den angebotenen Bereichen sind verpflichtend zwei Berufsfelder auszu-

wählen. Eine allgemeine Praktikumsordnung sowie eine spezifische Praktikumsvereinbarung zwischen der Fakultät und dem Collegium Leoninum sorgen für klare und verlässliche Regelungen in diesem Bereich. Unklar blieb, ob das Ausbildungsangebot des Theologenkonvikts auch Lientheologen offen steht und ob das Laienmentorat Kurse in Modul M15 einspeisen kann.

Im Hinblick auf die Beförderung der Studierbarkeit bemängeln die Gutachter jedoch Regelungen zur Anwesenheit (vgl. bspw. PO § 14 Abs. 2 und ggf. auch § 15 Abs. 2), die den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Landeshochschulgesetzes widersprechen. Die Regelungen zur Anwesenheit sind den aktuell gültigen landeshochschulrechtlichen Vorgaben anzugleichen, Abweichungen sind zu begründen.

Bereits erwähnt wurde, dass eine Intensivierung der Betreuung und der Informationsangebote über entsprechende Berufsfelder für Lientheologen in Kirche und Gesellschaft wünschenswert scheint. Da die meisten Studierenden entweder Priesterkandidaten oder Promovenden (z. T. Stipendiaten ausländischer Diözesen und Orden) sind, gibt es bislang kein umfassendes Laienmentorat. Die Studierenden, die einen pastoralen Beruf ergreifen möchten, werden durch die Bewerberkreise in ihren jeweiligen Diözesen betreut, da das Erzbistum Paderborn den Beruf des Pastoralreferenten nicht eingeführt hat.

Vor dem externen Jahr wird den Studierenden empfohlen, die Studienberatung in Anspruch zu nehmen, um so eine reibungslose Rückkehr an den Hochschulstandort zu ermöglichen. In Absprache mit dem Lehrstuhlinhaber können Module oder auch Seminare vorgezogen werden, die nicht in der Externitas gehört werden können. Eine Permeabilität im Studiengang ist folglich gegeben. Die Anerkennung von Leistungen der Externitas nach der Lissabon-Konvention geschieht – so die Aussage der Studierenden - reibungslos.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Immatrikulationsordnung nennt in §2 „Voraussetzungen“ ein zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigendes Reifezeugnis oder ein dem deutschen Reifezeugnis gleichgestelltes Zeugnis. Von den länderrechtlich geregelten anderen Möglichkeiten einer Zulassung zur Hochschule neben der allgemeinen oder fachlichen Hochschulreife macht die Theologische Fakultät keinen Gebrauch. Sie übt Zurückhaltung bei der Öffnung für andere qualifizierende Zulassungen wie z. B. dem

Meistertitel im Handwerk mit der Begründung, zunächst entsprechende Erfahrungen anderer Hochschulstandorte abwarten zu wollen. Dieser Argumentation können sich die Gutachter nicht anschließen. In der Immatrikulationsordnung sind daher in § 2 weitere Zugangswege zu verorten, wie sie das Hochschulrecht vorgibt. Darüber hinaus gehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt. Für die Aufnahme des Studiengangs gibt es kein Auswahlverfahren.

Die für das Studium notwendigen Sprachvoraussetzungen werden in § 10 „Studienvoraussetzungen und –verlauf“ der Prüfungsordnung benannt. Die Priesteramtskandidaten können diese während des Propädeutikums erlernen. Jene, die kein Propädeutikum absolvieren, haben durch die flexible Gestaltung der Regelung zur Sprachprüfung entsprechend Zeit zum Erwerb der Qualifikationen (vgl. §10 1+2 Magisterprüfungsordnung). Auch wenn diese Flexibilität grundsätzlich zu begrüßen ist, scheint der Zeitpunkt dennoch spät (vgl. Pkt. 3.). Die Flexibilität wird dadurch erreicht, dass adäquate Sprachkenntnisse für die entsprechenden Module bereits erworben sein können, auch wenn bis dahin noch kein Qualifikationsnachweis durch eine Sprachprüfung erbracht werden konnte. So werden bspw. für Modul M1 Sprachkenntnisse in griechischer und hebräischer Sprache verlangt, es muss aber noch kein erfolgreicher Abschluss der Sprachprüfung dokumentiert sein.

Problematisch erscheint, dass für die an der THF Paderborn durchgeführten Sprachprüfungen keine Sprachprüfungsordnungen vorliegen. Für die Sprachprüfungen (Latinum, Graecum, Hebraicum) sind Prüfungsordnungen zu erstellen und in Kraft zu setzen. Die Ordnungen müssen Regelungen zu Niveau und Umfang der Prüfung sowie zur Wiederholbarkeit enthalten.

Der Prüfungsausschuss bzw. in Zweifelsfällen der Rektor sind für die Bewertung, Anerkennung und Übertragung von Kompetenzen zuständig. Die neu formulierte Prüfungsordnung (Beschluss der Fakultätskonferenz vom 5. Mai 2015) stellt in § 20 Abs. 2 und Abs. 4 die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich sicher. Die bisherige Anrechnungspraxis von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde seitens der Hochschule an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst. Die Überarbeitung lag den Gutachtern vor. Die Möglichkeit zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde bisher bereits im Bereich der Praktika ausgeschöpft. Die Gutachter begrüßen,

dass die gemäß der Lissabon-Konvention verankerten Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen noch weiter präzisiert wurden.

2.5 Weiterentwicklung

Zweifelsohne wurde seit der erstmaligen Akkreditierung die Umstellung auf das modularisierte System weiterentwickelt und intensiv betrieben. Die begrüßenswerten Ergebnisse sind in der Dokumentation des Studienganges noch zu wenig sichtbar.

Hervorzuheben ist die deutliche Reduzierung der Arbeitsbelastung im Hinblick auf die Zahl der zulässigen Semesterwochenstunden.

3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die Theologische Fakultät Paderborn verfügt über die erforderlichen qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen, um die Qualifikationsziele des zu akkreditierenden Studienganges zu erreichen. Die vier Fächergruppen (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) sind durch 13 Professuren vertreten. Der Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft wird zurzeit neu besetzt. Die Fakultät verfügt über zwei Philosophische Lehrstühle und liegt hier über dem Standard an Theologischen Fakultäten.

Den insgesamt 15 Lehrstühlen (11 C4/W3, 4 C3/W2) sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiter (2/3-Stellen) zugeordnet, die im Turnus rotieren. Hinzu kommen sechs studentische Hilfskräfte. Sieben Lehraufträge runden das Lehrangebot ab (Alte Sprachen, Religionspädagogik, Homiletik, Christliche Kunst, Religiöse Volkskunde). Der Etat der Fakultät ist sehr stabil und unabhängig von den Studierendenzahlen. Darüber hinaus übernimmt das Erzbistum Paderborn zusätzlich Sondermaßnahmen, wie der Quästor versicherte. Das Studienreferendariat hat eine halbe Referentenstelle bekommen, die Verwaltungsangestellten wurden von 33%er Tätigkeit auf „normales Niveau“ angehoben. Insgesamt kann hinsichtlich der finanziellen Ausstattung von einem sehr guten Einvernehmen mit dem Generalvikariat ausgegangen werden. Beantragt sind eine halbe Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, hinsichtlich der technischen Ausstattung konnte ein Betreuungsvertrag mit einer IT-Firma abgeschlossen werden.

Reguläre Bibliotheksmittel stehen augenscheinlich in ausreichendem Maße zur Verfügung, Sonderanschaffungen nicht eingerechnet.

Die Ausstattung ist im Blick auf die Studierendenzahlen alles andere als knapp bemessen. Das Gros der Studierenden an der Theologischen Fakultät Paderborn wird durch Zweithörer gebildet, die an der Universität Paderborn eingeschrieben sind und im Rahmen einer Kooperation das Lehrangebot der Theologischen Fakultät nutzen.

Auch die Infrastruktur entspricht zweifellos den Zielen des Studiengangs voll und ganz. Hörsäle, kleinere Räume und Arbeitsplätze in Bibliotheken sind ausreichend vorhanden. Die technische Ausstattung ist auf dem neuesten Stand. Der Erzbischöfliche Stuhl Paderborn investiert in die Theologische Fakultät großzügig, deren Magisterstudiengang Theologie steht finanziell auf solidem Fundament und ist dauerhaft gesichert.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die geschilderten Größenverhältnisse, aber auch die kurzen Wege, die familiäre Atmosphäre und die sehr gute Betreuungsrelation machen es möglich, auf Einzelfälle Rücksicht zu nehmen. Nicht immer scheinen somit Regelungen nötig, wie von Lehrenden wie Studierenden beteuert wurde. Mag man so im Einzelfall auch klarkommen, kann dies dennoch nicht über die Effizienz von verschriftlichten Regelungen hinwegtäuschen. Wie erwähnt werden z. B. Ordnungen für den Erwerb der Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch vermisst. Aufgefallen ist weiterhin, dass mündliche Prüfungen nicht protokolliert werden. Ebenfalls ist nach Ansicht der Gutachter in der vorliegenden Fassung der Prüfungsordnung nicht eindeutig geregelt, dass bei mündlichen Prüfungen durchgehend dem 4-Augen-Prinzip genüge getan wird. Im Falle eines Einspruchs fehlt somit jede Überprüfbarkeit. Da selbst die Anwesenheit von zwei Prüfenden und evtl. eines studentischen Beobachters daran wenig ändern kann, ist zu gewährleisten, dass die Durchführung von mündlichen Prüfungen durchgehend dem 4-Augen Prinzip genügt. Angemessene Regelungen hierzu sind in der Prüfungsordnung zu verankern (vgl. bspw. § 7, §9 und § 12). Der fehlerhafte Querverweis in §9 (3) ist zu bereinigen. Wünschenswert wäre, über mündliche Prüfungen Protokoll zu führen.

Alle anderen Ordnungen und Statuten liegen rechtsgültig vor und weisen auf, dass der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) ordnungsgemäß organisiert ist.

Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind gemäß den Statuten geregelt und auch für die Studierenden erkennbar. Entscheidungsprozesse werden angemessen definiert und dokumentiert. Die zur Durchführung notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfungskonferenz) sind eingerichtet. Alle Mitglieder der Fakultät sind darin eingebunden. Maßnahmen wie Studienberatung, Einbindung von Praktika, Gestaltung des Propädeutikums, auswärtiges Studienjahr etc. sind vorhanden und strukturell abgesichert. Insgesamt gesehen sind die für einen geregelten Studienbetrieb erforderlichen Strukturen vorhanden, ihre Organisation entspricht den kirchlichen Anforderungen.

Die Studierenden stellten ihre umfassenden Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten glaubhaft dar. Außergewöhnlich scheint in jedem Fall die Tatsache, dass die Studierenden vier Plätze im Fakultätsrat besitzen, deutlich mehr als der Mittelbau. Lobend erwähnt wurde immer wieder der enge und gute Kontakt zwischen den Studierenden und den Professoren. In Fragen zum Studium sowohl allgemein als auch inhaltlich werden die Studierenden aufgefordert, sie zu stellen. Dies gilt sowohl im Studium an der Fakultät selbst als auch für diejenigen, die ins Freijahr gehen. Mit Blick auf das Freijahr getroffene Absprachen werden noch nicht verschriftlicht. Auch wenn es – so die Aussagen der Studierenden – bisher keine nennenswerten Probleme bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen gibt, wäre es wünschenswert auch in diesem Bereich durch ein Mindestmaß an Regularien mehr Transparenz und Sicherheit zu schaffen. Die Studienberatung vor einem auswärtigen Studienaufenthalt sollte institutionalisiert werden und die in der Beratung getroffenen Absprachen sollten – wie auch bei ERASMUS – verschriftlicht werden.

Niedere Studierendenzahlen bergen auch Gefahren für den Studiengang in sich, z. B. die kritische Grenze zur Durchführbarkeit von Lehrveranstaltungen (Seminar mit drei Teilnehmern). Deshalb sind Kooperationen, die Studierende an die Theologische Fakultät Paderborn führen, von besonderer Bedeutung. Daraus resultiert der hohe Zweithöreranteil. Die Vernetzung mit anderen Universitäten und Studiengängen geschieht in mehrfacher Weise: Im Fach Philosophie mit der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn (z. B. 2-Fach-Bachelorstudiengang „Philosophie“ und Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“), nach der Erstakkreditierung

neu abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Universitäten (v.a. in Südamerika – mit wenig Anhaltspunkten für eine konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit), Eröffnung der Theologischen Promotion für Studierende am Seminar für Katholische Theologie an der Universität Siegen, Lehrangebot des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Lehrangebot des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der Universität Münster, Lehrangebot des Lehrstuhls für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Universität Freiburg, Öffnung aller Veranstaltungen der Theologischen Fakultät für Studierende am Institut für Katholische Theologie an der Universität Paderborn. Der Lehrstuhl für Ökumenische Theologie ist eingebunden in einen Masterstudiengang „Theologie im Dialog“ des Zentrums für komparative Theologie und Kulturwissenschaften der Universität Paderborn. Freilich dürfte die Verbindung mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut weitere Chancen der Kooperation bieten. Man kann nur nachdrücklich ermuntern, diesen Standortvorteil weiter für eine Profilierung der Theologischen Fakultät zu nutzen.

3.3 Prüfungssystem

Gegenüber der Erstakkreditierung sind in diesem Punkt deutlich Verbesserungen festzustellen. So wurde nicht nur die Zahl der Semesterwochenstunden von 200 auf 180 reduziert, ebenso die Anzahl der Prüfungen.

In der vorliegenden Prüfungsordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Studienleistungen basiert. Diese wiederum werden in Modulprüfungen (schriftlich oder mündlich), Portfolios, schriftliche Hausarbeiten und Praktikumsbericht aufgeteilt und in die Gesamtbewertung des Moduls miteinbezogen. Prüfungsfristen und Regelungen zur maximalen Wiederholbarkeit von Prüfungen sind verankert. In die Berechnung der Gesamtnote fließen die Modulnoten prozentual nach ECTS-Punkten gewichtet ein. Dies stellt eine Abweichung zu den gültigen Bestimmungen der Kirchlichen Anforderungen dar. Die Gutachter respektieren diese Entscheidung.

Die Prüfungsformen sind insgesamt ausgewogener über Fächer und Studienabschnitte verteilt. Die Abschlussprüfung wurde neu konzipiert. Einer Vorbemerkung im Modulhandbuch zufolge, sind alle Prüfungen der Vertiefungsphase als generalisierende Prüfungen zu gestalten und sollen somit gemeinsam mit der Magisterarbeit die gemäß Kirchlichen Anforderungen geforderte Synthese der theologischen Fächer

leisten. Dieser Anspruch findet sich in der Prüfungsordnung (§24) nicht wieder, hier ist nach Ansicht der Gutachter ein anderes Modell hinterlegt. Die beiden Modelle sind in Einklang zu bringen und entsprechend abzuändern. Die Gutachter möchten dabei zu bedenken geben, dass die vorgelegte Neukonzeption der Abschlussprüfung als „Synthese der theologischen Disziplinen“ nicht völlig überzeugen kann, was ggf. auch der anscheinend noch nicht aufeinander abgestimmten Passagen im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung geschuldet sein mag. Die Module sollen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen, die Eigenständigkeit, aber auch die Synthese der beteiligten Disziplinen ist hier schon berücksichtigt. Es scheint nicht möglich, zusätzlich die „theologische Gesamtkompetenz“ abzu prüfen, also auch die Synthese der nicht im einzelnen Modul eingepflegten theologischen Disziplinen zu bewerkstelligen. Gerade das könnte eine Abschlussprüfung freilich eher leisten.

Die Prüfungsordnung wurde im Jahre 2015 bereits zweimal geändert. Das Prüfungssystem dient der Feststellung der erreichten Qualifikationsziele. Insgesamt gesehen ist somit die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet; offen bleibt lediglich die Frage, ob dies auch für den Einstieg im Sommersemester gilt. Es liegt ein geeigneter Studienplan vor, die Arbeitsbelastung ist gleichmäßig auf die Semester verteilt und 300 ECTS-Punkten adäquat, Studienberatung und Betreuung sind installiert, der Nachteilsausgleich und Härtefallregelungen wurden in der letztmaligen Überarbeitung der Prüfungsordnung weiter präzisiert und können insgesamt als angemessen bezeichnet werden.

Allerdings finden sich gerade im Prüfungssystem auch erhebliche Mängel bzw. erhebliche Verbesserungspotentiale. So wurde die Umstellung auf Modulabschlussprüfungen trotz der erkennbaren und begrüßenswerten Bestrebungen der Fakultät, die Vorgabe eine Prüfung pro Modul umzusetzen, nicht vollumfänglich verwirklicht und zu Ende gedacht. In Konsequenz davon findet sich in vielen Modulen keine auf das gesamte Modul bezogene Abschlussprüfung, sondern mehrere Studienleistungen (Teilprüfungen), mitunter sogar mehrere Prüfungen der gleichen Form. Dadurch entsteht eine inadäquate und belastungsunangemessene Prüfungsdichte, die von studentischer Seite moniert wurde. Dies ist in Modulen aller Studienabschnitte festzustellen, nicht nur in der ersten Studienphase. Man gewinnt den Eindruck, dass das

Prüfungssystem des alten Diplomstudienganges, wo jede Vorlesung einzeln abgeprüft wurde, an diesen Stellen in das Modulsystem transferiert wurde. Die Notwendigkeit von mehreren Prüfungen bzw. Studienleistungen pro Modul konnte der Gutachtergruppe nicht sachlich begründet werden. Die Modularisierung ist weiter voranzutreiben und die Module so zu konzipieren, dass sie mit einer Prüfung abgeschlossen werden können, Ausnahmen sind zu begründen. Die Überarbeitung ist durch Vorlage des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung (vgl. bspw. § 17 – 19) nachzuweisen.

Reformbedürftig, weil zu statisch bzw. nicht Bologna-konform formuliert, ist § 20 Abs. 1 Ziff. a. Die Prüfungsordnung formuliert an dieser Stelle eine Zulassungsbedingung zur Magisterprüfung, die – so scheint es – noch das alte Denken des Diplomstudiengangs zugrunde legt. Die Zulassung zur Magisterprüfung kann demnach erst nach mindestens 10 Semestern Studium erfolgen kann. Die Zulassung zu diesen ist bereits in § 11 Abs. 3 geregelt, auf den in den entsprechenden Modulen unter der Rubrik Zulassungsvoraussetzung auch überall verwiesen wird. Auf Nachfrage erklärten die Verantwortlichen, dass natürlich auf der Grundlage einer Dispens auch Studierende zugelassen werden, die alle weiteren genannten Voraussetzungen erfüllen, dafür aber weniger als 10 Semester Studium benötigt haben. Diese Regelung ist entweder zu streichen oder auf die Angabe der für die Zulassung zur Magisterprüfung mindestens notwendigen Anzahl von ECTS-Punkten umzustellen.

Abschließend wird noch auf einige Punkte in der Prüfungsordnung hingewiesen, bei denen nach Ansicht der Gutachter Verbesserungen wünschenswert scheinen: Satz 1 in § 4 sollte – wie auch Satz 2 – auf die für das Studium der Katholischen Theologie vorgesehene Regelstudienzeit abzielen. Vorstellbar wäre eine Formulierung wie etwa „Die Regelstudienzeit für das Magisterstudium Katholische Theologie beträgt zehn Fachsemester“.

Der Nachweis für die Kenntnisse der griechischen und hebräischen Sprache ist bis zum Beginn der Vertiefungsphase (Modul M16) zulässig (vgl. § 10 Abs. 2). Dies erscheint – auch unter Würdigung der an anderer Stelle genannten Flexibilität - als sehr spät und – ohne weitere Erläuterungen - im Widerspruch zu den in Modul M1 genannten Zulassungsvoraussetzungen, wonach die entsprechende Sprache im Methodenseminar wenigstens in Grundkenntnissen vorhanden sein muss.

Die Übergänge von einem Studienabschnitt in den anderen (vgl. § 11 Abs. 3) scheinen zu statisch, studiert doch kaum jemand nach dem idealtypischen Stundenplan. Daran ändert auch eine mögliche Dispens durch den Rektor nach Abs. 4 nichts. Da nach Aussage der Studierenden Vertiefungsmodule bzw. Seminare auch problemlos vorgezogen werden können, sollte diese Regelung der Realität bzw. der gelebten Praxis, die die notwendige Permeabilität gewährleistet, angepasst werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation; Beratung

Alle Ordnungen, das Modulhandbuch, Studienverlaufspläne und Formulare für das Diploma Supplement und das Transcript of Records liegen vor und sind auch auf der Homepage sowohl für die Studierenden als auch für Interessierte ersichtlich. Das Formular für das Transcript of Records wurde noch nicht an die neue Prüfungsordnung angepasst. Die Gutachter gehen davon aus, dass dies erfolgt.

Charakteristisch für diese Hochschule ist die Überschaubarkeit und familiäre Atmosphäre. Die Möglichkeiten und das Angebot der individuellen Beratung und Begleitung der Studierenden in Studien-, Berufs- und Lebensfragen sind durchaus als überdurchschnittlich zu bewerten. Die Studierenden lobten ausdrücklich den als sehr gut wahrgenommenen persönlichen Kontakt. Das Referat für Studienangelegenheiten stellt eine zentrale Anlaufstelle dar.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Thema wird von der Hochschule in den Blick genommen. Eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Beauftragter für Menschen mit Behinderung sind installiert. In die Prüfungsordnung wurden die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ebenso wie die Frage der Geschlechtergerechtigkeit aufgenommen. Nur sehr wenige Studierende, laut Statistik fünf in den ersten zehn Semestern, sind weiblichen Geschlechts; eine Professorin ist an der Fakultät tätig, auf Ebene des Mittelbaus sind zurzeit drei Mitarbeiterinnen im aktiven Dienst. Im Studiengang selbst schlägt sich ein Wahrnehmen der Herausforderung durch die Genderperspektive nicht nieder; Möglichkeiten bestünden, diese vor allem stärker auf den Feldern der Praktischen Theologie oder der Theologischen Anthropologie zu berücksichtigen. Im Rahmen der Priesterausbildung ist eine auch wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen

Fragen von Notwendigkeit, zumal die Theologie – so die Beobachtung der Gutachtergruppe – zu einem „weiblichen“ Fach wird.

3.6 Resümee und Weiterentwicklung

Angesichts der hervorragenden Ausstattung der Fakultät in finanzieller, räumlicher und personeller Hinsicht - mit insgesamt 15 Lehrstühlen, sechs wissenschaftlichen Mitarbeitern und weiteren Lehraufträgen vor allem zum Erwerb der alten Sprachen, dazu einer hervorragenden Seminar- und Zentralbibliothek - ist ein differenziertes Lehrangebot auf allen Feldern der Katholischen Theologie weiterhin gewährleistet.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde durch die Reduzierung der Anzahl der Prüfungen bereits ein deutlicher Fortschritt erzielt. Die vollständige Implementierung von Modulprüfungen gilt es nun umzusetzen.

4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Die THF Paderborn hat am 06. Februar 2012 eine Evaluationsordnung für Studium und Lehre beschlossen und in ihr festgehalten, dass die Evaluation „der systematischen Analyse, Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre“ dient sowie „die interne Kommunikation über Stärken und Schwächen des Studiengangs [Magister Theologiae]“ fördert.

Auf der Basis dieser Evaluationsordnung wurden im Sommersemester 2012, im Wintersemester 2012/13 und im Sommersemester 2014 drei interne Evaluationen durchgeführt, die drei Bereiche jeweils mit Hilfe eines Fragebogens abfragten:

1. die allgemeine Studierendenbefragung mit dem Ziel einer „veranstaltungsübergreifende(n) Evaluation der Hochschule in den Bereichen Beratung und Betreuung der Studierenden, Nachwuchsförderung und Chancengleichheit“,
2. der Bereich „Modularisierung und Prüfungswesen“ zur Überprüfung der „im Modulhandbuch festgeschriebenen Lernziele, Kompetenzen und Inhalte“,
3. im Bereich „Lehrveranstaltungen und studentische Arbeitsbelastung (workload)“ mit dem Ziel einer „verbesserten Kommunikation zwischen Studieren-

den und Lehrenden bezüglich der didaktischen Qualität und der aus den Lehrveranstaltungen resultierenden Arbeitsbelastung der Studierenden“.

Eine Absolventenbefragung ist zwar geplant, konnte aber bisher noch nicht stattfinden, da es bis dato noch keine Absolventen des Studiengangs gibt.

Die Ergebnisse der Evaluationen wurden jeweils in einem Evaluationsbericht zusammengefasst und in den Bereichen „Allgemeine Studierendenbefragung“ und „Modularisierung und Prüfungswesen“ in der Fakultätskonferenz diskutiert.

Die Ergebnisse des Bereichs „Lehrveranstaltungen und studentische Arbeitsbelastung (workload)“ werden den Lehrenden als Rückmeldung zu ihren Lehrveranstaltungen übergeben. Gerade in diesem Bereich wird von allen Beteiligten die Möglichkeit der unmittelbaren Rückmeldung im direkten Gespräch hervorgehoben, die an einer relativ kleinen Fakultät gegeben ist und auch genutzt wird.

Die Fragebögen und die Rahmenbedingungen der Evaluation wurden nach der erstmaligen Durchführung im Sommersemester 2012 überarbeitet, um zu einer höheren Beteiligung und genaueren Ergebnissen zu kommen. Damit zeigt sich das Interesse der Fakultät an einer Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass insbesondere bei der „Allgemeinen Studierendenbefragung“ und der Befragung im Bereich „Modularisierung und Prüfungswesen“ aufgrund der geringen Anzahl der als Ersthörer eingeschriebenen Studierenden auch eine relativ geringe Anzahl an Fragebögen zurück gegeben wird, so dass bereits Meinungen einzelner oder sehr weniger Studierender einen hohen Einfluss auf das Ergebnis haben und unter Umständen zu falschen Schlussfolgerungen führen können. Dieser Problematik ist sich die Fakultät bewusst und interpretiert die Ergebnisse entsprechend vorsichtig. Die von der Fakultät gewollte geschlechtsspezifische Auswertung ist aufgrund der schmalen Basis an weiblichen Studierenden nicht möglich.

Durch die Diskussion der Evaluationsberichte in der Fakultätskonferenz wird sichergestellt, dass aus den Befragungen nötigenfalls entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Die Fakultät nimmt die Aufgabe der Evaluation und des Qualitätsmanagements ernst und versucht, innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechende

Werkzeuge zu entwickeln. In den Evaluationsberichten liegt ein hervorragendes Werkzeug zur Qualitätsentwicklung vor.

4.2 Resümee und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse der Evaluation werden im Hinblick auf konkrete Vorschläge – so bescheinigen die Studierenden – gerne von den Lehrenden aufgenommen. Die Familiarität der Fakultät erlaubt es zudem, dass Studierende und Lehrende in unmittelbarem Kontakt Schwierigkeiten beseitigen und nach Verbesserungen suchen.

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wäre es wünschenswert, darüber nachzudenken, wie die Evaluation und das Qualitätsmanagement im Rahmen kleinerer Fakultäten sichergestellt werden kann. Das ist aber nicht nur Aufgabe der THF Paderborn, sondern sollte auch andernorts überdacht werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Seit der Einführung des Studiengangs ist keine grundlegende Veränderung im Blick auf dessen Zielsetzung vorgenommen worden, es ist zu einer Fortschreibung der qualifizierten theologischen Ausbildung gekommen. Infolge der weitergeführten Profilbildung, vor allem auf den Feldern der Philosophie, Psychologie, Ökumenischen Theologie und Christlichen Sozialethik/Wirtschaftsethik, wurden die Praxisorientierung des Studiums und die Verankerung des Theologiestudiums im Weltauftrag der Kirche stärker entfaltet. Die Umstellung auf das modularisierte System wurde weiterentwickelt und intensiv betrieben. Hervorzuheben ist die deutliche Reduzierung der Arbeitsbelastung im Hinblick auf die Zahl der zulässigen Semesterwochenstunden und die Anzahl der Prüfungen. Die Aufgabe der Evaluation und des Qualitätsmanagements wird ernst genommen. In den Evaluationsberichten liegt ein hervorragendes Werkzeug zur Qualitätsentwicklung vor.

Das Kriterium „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ (Kriterium 2.2) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die Zahl der ECTS-Punkte für die Magisterarbeit die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 30 ECTS-Punkten überschreitet. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die in der Prüfungsordnung verankerten Regelungen zur Anwesen-

heit und die in der Immatrikulationsordnung verankerten Regelungen zum Hochschulzugang noch nicht den aktuell gültigen landesspezifischen Vorgaben des Hochschulfreiheitsgesetzes NRW entsprechen.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) bewerten Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die Dauer von Modul M16 zu verkürzen bzw. die Abweichung zu begründen ist. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Modulbeschreibungen mit dem Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung redaktionell zu überarbeiten sind. Schließlich stellen die Gutachter fest, dass für die an der Fakultät durchgeführten Sprachprüfungen Ordnungen zu erstellen sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) bewerten Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die Durchführung von mündlichen Prüfungen durchgehend dem 4-Augen-Prinzip genügen muss. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Modelle der Abschlussprüfung (Prüfungsordnung § 24 und Vorbemerkung Modulhandbuch) in Einklang zu bringen sind und durchgehend Modulprüfungen zu implementieren sind. Schließlich stellen die Gutachter fest, dass die für die Zulassung (vgl. § 20 Abs. 1 Zif. a) zur Magisterprüfung notwendigen Voraussetzungen auf ECTS-Punkte und nicht auf Fachsemester abzustimmen sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8) „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht zutreffend.

IV. Beschlussfassung

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Einstimmig beschlossen auf der 15. Sitzung der Akkreditierungskommission am 10. September 2015:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert.

1. Die Dauer von Modul M16 ist zu verkürzen, so dass das Modul in der von der KMK und den Kirchlichen Anforderungen vorgesehenen Dauer innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden kann. Abweichungen sind zu begründen.
2. Die Modulbeschreibungen müssen mit dem Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung redaktionell überarbeitet werden, dabei sind auch die Kompetenzbeschreibungen in Konkretisierungs- und Detaillierungsgrad anzugleichen. Redaktionelle Fehler (bspw. Angaben von Veranstaltungsform anstelle von Inhalten; Datumsangabe auf dem Deckblatt) sind zu bereinigen.
3. Die Zahl der ECTS-Punkte für die Magisterarbeit ist zu reduzieren, so dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 30 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.
4. Die Immatrikulationsordnung ist in § 2 „Voraussetzungen“ an die aktuell gültigen landesspezifischen Regelungen den Hochschulzugang betreffend anzupassen.
5. Für die an der THF Paderborn durchgeführten Sprachprüfungen (Latinum, Graecum, Hebraicum) sind Ordnungen zu erstellen und in Kraft zu setzen.
6. Es ist zu gewährleisten, dass die Durchführung von mündlichen Prüfungen durchgehend dem 4-Augen-Prinzip genügt und über mündliche Prüfungen Protokoll geführt wird. Dies ist an den entsprechenden Stellen in der Prüfungsordnung (vgl. bspw. § 7, § 9 und § 12) zu verankern. Der fehlerhafte Querverweis in § 9 (3) ist zu bereinigen.

7. Die Prüfungsordnung ist in § 24 „Die Abschlussprüfung“ mit dem in der Vorbemerkung zum Modulhandbuch hinterlegten Modell in Einklang zu bringen und entsprechend abzuändern.
8. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem überarbeitet und durchgehend Modulprüfungen implementiert werden. Ausnahmen sind zu begründen.
9. Die für die Zulassung (vgl. § 20 Abs. 1 Zif. a) zur Magisterprüfung notwendigen Voraussetzungen sind auf ECTS und nicht auf Fachsemester abzustimmen.

Befristung:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 22. Oktober 2015 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Vernetzung mit den hochschulischen Instituten und den Kooperationspartnern sollte weiter vorangetrieben werden.
2. Die Konzeption der Module M7 und M14 sollte gemäß den im Gutachten vorgebrachten Hinweisen überarbeitet werden.
3. Die in der Prüfungsordnung (vgl. § 14 Abs. 2 und ggf. § 15 Abs. 2) verankerten Regelungen zur Anwesenheit sollten den landesspezifischen Vorgaben des Hochschulfreiheitsgesetzes NRW angeglichen werden.

4. Die Studienberatung sollte institutionalisiert und die in der Studienberatung getroffenen Absprachen vor den Exterintas sollten verschriftlicht werden.

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Paderborn in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der Auflage 4 und Umwandlung in neue Empfehlung 3:

- Ursprüngliche Formulierung: Die in der Prüfungsordnung (vgl. § 14 Abs. 2 und ggf. § 15 Abs. 2) verankerten Regelungen zur Anwesenheit sind den landesspezifischen Vorgaben des Hochschulfreiheitsgesetzes NRW anzugleichen. Abweichungen sind zu begründen.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission anerkennt die Begründung der THF Paderborn und sieht davon ab, eine Auflage auszusprechen. Die Kommission möchte jedoch durch das Aussprechen einer Empfehlung, die Wichtigkeit der Übereinstimmung mit den landesspezifischen Vorgaben unterstreichen.

Neue Nummerierung der Auflagen:

- Die Auflagen 5 bis 10 werden zu Auflagen 4 bis 9.

Streichung der ursprünglichen Empfehlung 3 und Ergänzung der gutachterlichen Auflage 5 um ursprüngliche Empfehlung 3, Präzisierung der gutachterlichen Auflage 5:

- Ursprüngliche Formulierung Auflage 5: Es ist zu gewährleisten, dass die Durchführung von mündlichen Prüfungen dem 4-Augen-Prinzip genügt. Dies ist an den entsprechenden Stellen in der Prüfungsordnung (vgl. bspw. § 7, § 9 und § 12) zu verankern. Der fehlerhafte Querverweis in § 9 (3) ist zu bereinigen.
- Ursprüngliche Empfehlung 3: Über mündliche Prüfungen sollte Protokoll geführt werden.

2. Feststellung Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 17. Sitzung der Akkreditierungskommission am 15. September 2016.

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2022.

Die, an die THF Paderborn mit dem Beschluss vom 10. September 2015 ergangenen Empfehlungen werden mit Beschluss vom 15. September 2016 durch folgende Empfehlung ergänzt:

Empfehlung 5:

Modul 16 sollte in den Punkten Dauer, Umfang und Anzahl der Modulprüfungen überarbeitet und gemäß den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ und der „Kirchlichen Anforderungen“ konzipiert werden.